

Biberacher Räte stimmen für IGI-Änderungen

Aus Biberacher Sicht müssen Beschlüsse im Zweckverband nicht mehr einstimmig erfolgen



Im nächsten Jahr sollen die Grundstückskäufe für das IGI Rißtal abgeschlossen werden. (Archivfoto: Andreas Spengler)

Von Gerd Mägerle

Biberach

Der Hauptausschuss des Biberacher Gemeinderats hat sich mehrheitlich für eine Änderung der Satzung des Zweckverbands Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI) ausgesprochen, ebenso für dessen Haushaltsplans. Wie bereits in den Gemeinderäten der Zweckverbandsgemeinden Warthausen und Schemmerhofen sorgte das Thema Satzungsänderung auch in Biberach für Diskussion.

Das Regierungspräsidium (RP) Tübingen hatte – wie bereits berichtet – festgestellt, dass die Verbandssatzung des Zweckverbands in Teilen nicht präzise genug sei. Und das, obwohl das RP die Satzung zuvor bestätigt hatte. Die Behörde bemängelte zum einen eine Formulierung bei der Stimmabgabe, zum anderen aber auch, dass bislang Entscheidungen des Zweckverbands nur einstimmig gefasst werden dürfen. Das heißt, dass alle vier Mitgliedskommunen Warthausen, Biberach, Schemmerhofen und Maselheim das gleiche Recht haben. Es heißt aber auch, dass eine Kommune Entscheidungen blockieren kann. Der Warthausener Rat hatte auf diesem Weg über einen Weisungsbeschluss zuletzt mehrmals sein Veto eingelegt.

Das Regierungspräsidium aber hatte bereits 1996 in einem Runderlass darauf hingewiesen, dass eine Verbandssatzung keine Einstimmigkeit vorschreiben darf. Der Erlass ist inzwischen zwar außer Kraft, die Auffassung wird aber auch weiterhin in der juristischen Kommentarliteratur vertreten, wie in der Sitzungsvorlage erläutert wurde.

Sowohl die Entscheidung über die Satzungsänderung als auch die Aufstellung des Haushalts 2022, in dem bedeutende Summen für Grunderwerb vorgesehen sind, erachte man als so wichtig, dass man einen Weisungsbeschluss der Gemeinderäte wolle, sagte Baubürgermeister Christian Kuhlmann. Nach dem Hauptausschuss steht das Thema auch am 9. Dezember auf der Tagesordnung des Biberacher Gemeinderats. Der Schemmerhofer Rat hat die Satzungsänderung bereits befürwortet, der Warthausener Rat hat sie abgelehnt.

Man habe gegen die Satzungsänderung keine Einwände, sagte Rudolf Metzger (SPD). „Was passiert denn aber, wenn eine Gemeinde keine Lust mehr hat mitzumachen?“, wollte er mit Blick auf die Ablehnung der Satzungsänderung im Warthausener Rat wissen. Wenn Warthausen nicht zustimme, werde es wohl bei der Einstimmigkeit für die Beschlüsse bleiben, sagte Kuhlmann am Dienstag auf SZ-Anfrage.

„Das mit Warthausen wird sich von allein erledigen“, sagte Hans Beck (CDU) und signalisierte, ebenso wie Alfred Braig (FDP) Zustimmung zur Satzungsänderung und zum Haushaltsplan des Zweckverbands.

Ablehnung zu beiden Beschlussvorschlägen gab es von den Grünen. Alle vier am IGI-Zweckverband beteiligten Kommunen (Biberach, Warthausen, Schemmerhofen und Maselheim) hätten sich auf die Einstimmigkeit bei Beschlüssen geeinigt, sagte Peter Schmid. „Mit der Einstimmigkeit soll verhindert werden, dass eine Entscheidung zum Nachteil einer Kommune getroffen wird.“ Die Auffassung des RP in diesem Punkt sei weder plausibel noch sinnhaft. „Das RP greift hier massiv in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ein“, so Schmid. Warum man ausgerechnet jetzt die Einstimmigkeit aufgeben wolle, wo der Widerstand, vor allem in Warthausen, stärker werde, frage er sich. Den Haushaltsplan lehne die Grünen-Fraktion ab, weil man weiter für ein Ruhenlassen der IGI-Pläne sei, so Schmid.

Man könne sich all diese Fragen stellen, sagte Stefanie Etzinger (Freie Wähler), „aber auch ein Mehrheitsbeschluss – wenn auch nicht einstimmig – ist ein demokratischer Beschluss“. Ihre Fraktion stimme deshalb der Satzungsänderung und dem Haushaltsplan zu.

Er finde die vorgeschlagene Satzungsänderung äußerst unglücklich, meinte Ralph Heidenreich (Linke). „Die einzige Gemeinde, die Gefahr läuft, überstimmt zu werden, ist ausgerechnet die Gemeinde, auf deren Gemarkung das IGI liegt“, sagte er mit Blick auf Warthausen. Er lehne dieses Vorgehen ab. „Wenn es keine Einstimmigkeit gibt, kann man es gleich lassen.“ Das IGI sei rechtlich noch lange nicht in trockenen Tüchern, deshalb eile es auch mit dem Grunderwerb nicht.

Dem widersprachen Baubürgermeister Christian Kuhlmann und Oberbürgermeister Norbert Zeidler. Es gebe konkrete Bedarfsanmeldungen von zwei großen Firmen, so Kuhlmann. Damit seien auch klare Zeitvorgaben verbunden. Ziel sei deshalb, den Grunderwerb 2022 abzuschließen und möglichst 2023 mit den Erschließungsarbeiten zu starten.

„Ich bitte Sie, bei diesem Thema neugierig zu bleiben“, sagte Zeidler an die Adresse der Stadträte. „Unsere ortsansässigen Global Player verfolgen im IGI sehr innovative Ansätze. Man werde zu gegebener Zeit ausführlicher darüber informieren.“

Man habe den guten Willen innerhalb der Zweckverbandsgemeinden gehabt, alles einvernehmlich regeln zu wollen, sagte Zeidler. Das sehe das RP inzwischen anders. „Einstimmigkeit wäre schön, aber im Zweckverbandsrecht gibt es das nicht“, so Zeidler.